

Eigentümerstrategie für die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau

Beschlossen durch den Verwaltungsrat am 20. Februar 2012

Präambel

Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau (GVTG) ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und versichert gestützt auf die obligatorische Versicherungspflicht alle Gebäude im Kanton gegen Feuer- und Elementarschäden zu einem gesetzlich festgelegten Versicherungswert. Die GVTG verfügt über das entsprechende Monopol. Die normativen Leitplanken sind im Gesetz über die Gebäudeversicherung definiert. Mit der Eigentümerstrategie formuliert der Verwaltungsrat zu Handen des Grossen Rates die strategischen Zielsetzungen, die dazu beitragen sollen, dass die GVTG unter Beibehaltung der heutigen Rechtsform dem Legalitätsprinzip folgend weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig die umfassenden Leistungen für das dem Allgemeininteresse und Gemeinwohl verpflichteten System von Sichern und Versichern erbringt.

1. Sichern und Versichern

Die GVTG bietet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags den bestmöglichen Versicherungsschutz zu kostengünstigen Prämien. Dazu muss das System von Sichern und Versichern mit der Verbindung von Brandschutz (Prävention), Feuerwehrförderung (Intervention) und Versicherung aufrechterhalten bleiben. Ebenso sorgt die GVTG mit zweck- und verhältnismässigen Massnahmen für die Sicherheit vor Elementargefahren. Ihre Kenntnisse der Schadenursachen und des Schadenhergangs setzt die GVTG gezielt für die Schadenprävention ein. Durch die Verbindung der obligatorischen Versicherung im Monopol mit hoheitlichen Aufgaben in der Schadenverhütung und –bekämpfung bildet das System als Institution des Service Public einen unverzichtbaren Pfeiler der öffentlichen Sicherheit.

2. Prävention

Die hoheitlichen Brandschutzaufgaben werden durch das der GVTG angegliederte Feuerschutzamt wahrgenommen. Die Verbindung der eigentlichen Versicherungstätigkeit mit hoheitlichen Funktionen im vorbeugenden Brandschutz ist effizient und effektiv. Das Feuerschutzamt soll vermehrt als Dienstleistungsstelle etabliert werden und zusammen mit der GVTG einen zweck- und verhältnismässigen Brand- und Elementarschadenschutz betreiben. Die GVTG soll sich als Präventionsfachstelle mit dem Ziel einer nachhaltigen, dämpfenden Beeinflussung der Schadenintensität etablieren. Primäres Präventionsziel ist der Schutz von Personen und Tieren; sekundär der Sachwertschutz.

3. Intervention

Das der GVTG angegliederte Feuerschutzamt überwacht und koordiniert das Feuerwehrewesen. Es setzt sich ein für effiziente Strukturen, die auf dem Milizsystem beruhen. Die GVTG fördert die Feuerwehren massgebend in der Ausrüstung, der Ausbildung, der Alarmierung und im Einsatz.

4. Finanzielle Sicherheit

Der Kanton ist an der GVTG finanziell nicht beteiligt. Für die Leistungen der GVTG besteht folglich keine Staatsgarantie. Mit ausreichenden Reserven, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Kapitalanlagen mit dem Ziel der Substanzerhaltung, einer risikogerechten Rückversicherung und der finanziellen gegenseitigen Hilfeleistungen im Rahmen der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar hält die GVTG ihre Leistungsverpflichtungen und Leistungsversprechen auch in extremen Schaden- und Börsenjahren ein.

Das dazu erforderliche risikotragende Kapital (Reserven) muss den Erfordernissen einer nachhaltigen Risikofähigkeit der GVTG entsprechen und wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet. Die GVTG strebt dazu als Zielgrösse ein Eigenkapital von 3 – 4 ‰ des Versicherungskapitals an.

Die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen (Wertschriften und Immobilien) erfolgt aufgrund einer vom Verwaltungsrat definierten Anlagestrategie. Die Anlageziele bestehen aus der sicheren Anlage des Vermögens, einer marktorientierten Anlagerendite und der Bereitstellung der Liquidität.

5. Dienstleistung

Die GVTG richtet ihre Tätigkeit auf die sich verändernden Gefährdungen und Verhältnisse des Versicherungsmarktes aus. Die GVTG erkennt die Bedürfnisse der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und zeigt sich innovativ in der Versicherungs- und Prämiengestaltung. Die GVTG ist ihren Kunden eine berechenbare, zuverlässige und engagierte Partnerin. Die Interessen der Grund- und Hauseigentümerschaft sind optimal zu wahren (niedrige Prämien, Solidarität unter der Hauseigentümerschaft, kundenfreundliche Versicherungs-, Schadenabwicklung und Beratung).

6. Soziale Verantwortung

Die GVTG als Arbeitgeberin fordert und fördert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Fach- und Sozialkompetenz, in deren Persönlichkeitsentwicklung und in ihrem unternehmerischen Denken und Handeln. Sie bietet vorbildliche Arbeitsbedingungen mit einem leistungsorientierten und sozialverträglichen Lohngefüge und setzt sich ein für einen optimalen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

7. Aufsicht und Führung

Die Oberaufsicht obliegt dem Grossen Rat des Kantons Thurgau. Er wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren den Verwaltungsrat sowie die Kontrollstelle, erlässt das Organisationsreglement und genehmigt das Reglement über die Versicherungsbedingungen. Die strategische Führung erfolgt durch den Verwaltungsrat, in welchem der Kanton mit einem Regierungsmitglied vertreten ist. Diese Vertretung wird durch den Chef DJS, als Verantwortlicher für den Feuerschutz, wahrgenommen. Dem Verwaltungsrat obliegen u.a. die Überwachung der Umsetzung und die allenfalls weitere Konkretisierung der in der Gesetzgebung und in der Strategie formulierten Ziele. Er erlässt im Besonderen das Anlagereglement, genehmigt und überwacht das Budget, verabschiedet zuhanden des Grossen Rates den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Die Direktion bildet die Schnittstelle zur strategischen Führung. Ihr obliegt die operative Führung.

Anhang zur Eigentümerstrategie

Anforderungsprofil an alle Mitglieder des Verwaltungsrates der GVTG

- Identifikation mit dem gesetzlichen Auftrag
- Identifikation mit dem System von Sichern und Versichern und der Eigentümerstrategie der GVTG
- Hohe Analysefähigkeit und sicheres Urteilsvermögen
- Vertraut mit den politischen Strukturen im Thurgau
- Repräsentieren die verschiedenen Gebäudeeigentümergruppierungen
- Verständnis für das Feuerwehrwesen
- Wohnsitz vorzugsweise im Thurgau

Fachbereiche für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates

- Strategische Führung
- Personalpolitik
- Risk-Management betreffend Versicherung und Kapitalanlagen
- IKS-Kenntnisse
- Recht
- Kantonale und eidgenössische Politik
- Finanz- und Rechnungswesen / Controlling
- Versicherungskenntnisse
- Bau- und Immobilienwesen